

ren Datenzentrums in den Nordgarten des Amtssitzes, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit der physischen Datensicherheit, ausreichend gemindert werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Nutzung der Dienste des Internationalen Rechenzentrums die Einhaltung aller Vorschriften und Regeln für die Beschaffung sicherzustellen, um die Kostenwirksamkeit der von dem Zentrum bereitgestellten Dienste zu gewährleisten;

8. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>24</sup> an;

9. *wiederholt ihr*

*nach Behandlung* des sechsten jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans<sup>25</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die mit dem Sanierungsgesamtplan verbundenen Nebenkosten<sup>26</sup>, des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2007 abgelaufene Jahr<sup>27</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zum Sanierungsgesamtplan<sup>28</sup>, des Abschnitts IV.A des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008<sup>29</sup>, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die umfassende Prüfung des Sanierungsgesamtplans<sup>30</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>31</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem sechsten jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans<sup>25</sup>, dem Bericht des Generalsekretärs über die mit dem Sanierungsgesamtplan verbundenen Nebenkosten<sup>26</sup>, dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2007 abgelaufene Jahr<sup>27</sup>, dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zum Sanierungsgesamtplan<sup>28</sup>, Abschnitt IV.A des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008<sup>29</sup> und dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die umfassende Prüfung des Sanierungsgesamtplans<sup>30</sup>;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>31</sup> *an*;

3. *nimmt* den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2007 abgelaufene Jahr<sup>27</sup> *an*;

4. *billigt* die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer<sup>27</sup>;

5. *bekundet erneut ihre ernsthafte Besorgnis* über die mit dem gegenwärtigen Zustand des Amtssitzgebäudes der Vereinten Nationen verbundenen Gefahren, Risiken und Mängel, die

I

Sechster jährlicher Fortschrittsbericht

**Finanzmanagement**

1. *ersucht* den Generalsekretär, mit allen Mitteln sicherzustellen, dass die Projektkosten auf die im Haushaltsplan genehmigte Höhe zurückgeführt werden;
2. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alles zu tun, um durch solide Projektmanagementpraktiken Haushaltserhöhungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass der Sanierungsgesamtplan den in ihrer Resolution 61/251 gebilligten Haushaltsplan nicht überschreitet;

**Wertanalyse**

3. *begrüßt* es, dass im Rahmen von Wertanalysen ein Kostensparpotenzial von über 100 Millionen US-Dollar ermittelt werden konnte;
4. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen siebenten jährlichen Fortschrittsbericht ausführliche Informationen aufzunehmen über
  - a) die Durchführung von Wertanalysen sowie Kosten und Gebühren;
  - b) die infolge der herrschenden Marktbedingungen möglicherweise erzielbaren Vorteile;
  - c) eine Kosten-Nutzen-Analyse zusätzlicher Nachhaltigkeitsoptionen;
5. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, während der gesamten Durchführung des Sanierungsgesamtplans weiter nach Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu suchen;
6. *betont*, dass die Wertanalyse nicht dazu führen darf, dass bei der Qualität, der Haltbarkeit und der Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien, bei der ursprünglichen Gestaltung des Amtssitzes oder bei der Verpflichtung des Projekts auf die Einhaltung der höchsten Standards in Bezug auf die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohl der Bediensteten und der Delegationen, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Asbest, Abstriche gemacht werden;

**Zeitplan**

7. *nimmt Kenntnis* von den Verzögerungen, zu denen es bei der Verlegung von Sekretariatsbediensteten in Ausweichräumlichkeiten gekommen ist, und *ersucht* den Generalsekretär, dringend dafür zu sorgen, dass der aktuelle Zeitplan eingehalten wird;
8. *verweist* auf Ziffer 14 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>31</sup> und *legt* dem Generalsekretär *eindringlich nahe*, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um weitere Verschiebungen im Verlegungszeitplan und damit kostspielige Verzögerungen, insbesondere soweit sie die Arbeit der Generalversammlung beeinträchtigen könnten, zu verhindern;

**Nachhaltigkeit**

9. *begrüßt* die Durchführung der von der Generalversammlung gebilligten Nachhaltigkeitsprojekte und stellt fest, dass diese Projekte im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durchgeführt werden;
10. *ersucht* den Generalsekretär, weiter kostengünstige Wege zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Senkung des Energieverbrauchs zu prüfen und in seinem siebenten jährlichen Fortschrittsbericht darüber Bericht zu erstatten;
11. *verweist* auf Ziffer 10 ihrer Resolution 61/251 und Ziffer 37 ihrer Resolution 62/87 und *bekräftigt*, dass der Generalversammlung alle von ihr noch nicht genehmigten Sanierungsoptionen vom Generalsekretär zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sind;

**Beschaffung**

12. *bekräftigt* ihre Resolution 62/269 vom 20. Juni 2008 und *ersucht* den Generalsekretär, die darin enthaltenen einschlägigen Bestimmungen vollständig einzuhalten;

13. *verweist* auf Ziffer 33 ihrer Resolution 62/269 und betont, dass der Generalsekretär bis zu einer Beschlussfassung der Generalversammlung in der Frage der umweltfreundlichen und nachhaltigen Beschaffung keine Kriterien anwenden wird, die die Fähigkeit von Lieferanten zur Beteiligung an den Beschaffungsverfahren aufgrund von Umweltfreundlichkeits- oder Nachhaltigkeitsanforderungen über Gebühr einschränken;

14. *stellt fest*, dass die geografische Diversifizierung der vom Baumanager des Sanie-

ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass konkrete Sicherungsmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele getroffen werden und Best

35. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten Jahresbericht konkrete Informationen über die Maßnahmen bereitzustellen, die ergriffen wurden, um am Amtssitz der Vereinten Nationen im Rahmen des Sanierungsgesamtplans physische, kommunikationsbezogene oder technische Barrieren für Menschen mit Behinderungen zu beseitigen;

36. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die im Rahmen des Sanierungsgesamtplans im Hinblick auf die Anwendung der Bau-, Feuerschutz- und Sicherheitsvorschriften der Gaststadt zu ergreifenden Maßnahmen nicht gegen die Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>35</sup>, insbesondere soweit sie die Zugänglichkeit betreffen, verstoßen, und über dieses Thema in den künftigen jährlichen Fortschrittsberichten Bericht zu erstatten;

#### **Aufsicht**

37. *bekräftigt* die Ziffern 16 und 17 ihrer Resolution 62/87 und betont, wie wichtig es ist, die wirksame Aufsicht und Prüfung der Durchführung des Sanierungsgesamtplans zu gewährleisten;

38. *ersucht* den Generalsekretär, geeignete und wirksame Instrumente zur ständigen Überwachung wesentlicher Elemente der im Rahmen der Durchführung des Sanierungsgesamtplans erzielten Fortschritte zu erarbeiten, namentlich eine Übersichtstabelle, die den Pro-

---